

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

vom 26.07.2016

Die Stadt Füssen erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**„§ 2
Ausschüsse**

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- c) den Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den Ausschuss für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- e) den Werkausschuss, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem vom Stadtrat zu bestimmenden Vorsitzenden und weiteren 3 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. Der Ausschuss bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Füssen, den 27.07.2016

STADT FÜSSEN

Paul Iacob
Erster Bürgermeister